

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2013**Hochschulbauförderung**

2006 wurde im Zuge der Föderalismusreform die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ abgeschafft. Bremens damaliger Bürgermeister Henning Scherf stimmte im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz für die Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe, obwohl Bremen von ihr überproportional stark profitierte.

Bis 2019 erhalten die Länder nun Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt, die bis Ende 2013 zweckgebunden für den Neu- und Ausbau der Hochschulen verwendet werden müssen (Artikel 143c Abs. 2 GG). Auf das Land Bremen entfallen jährlich rund 12,8 Mio. €.

Außerdem stellt der Bund jährlich 293 Mio. im Rahmen des Artikels 91b Grundgesetz zur Verfügung, um Forschungsbauten und Großgeräte zu finanzieren. Davon profitiert u. a. das Alfred-Wegener-Institut für Meeresforschung. Bundesmittel aus diesem Topf müssen vom Land zu gleichen Teilen kofinanziert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Mittel aus welchen Bundes- und EU-Töpfen für Neu- und Ausbau und Sanierung von Hochschulgebäuden über die vergangenen zehn Jahre entwickelt, und für welche Hochschulen im Land wurden sie jeweils verwendet?
2. Welche Entwicklung prognostiziert der Senat hier für die nächsten Jahre bzw. welche Risiken gibt es zukünftig für die Hochschulbauförderung im Land Bremen?
3. Wie haben sich die investiven Landesmittel für Bau und Sanierung von Hochschulgebäuden über die vergangenen zehn Jahre entwickelt?
4. Welche sonstigen Mittel aus welchen Haushalten standen und stehen in welchem Umfang welchen Hochschulen in Bremen für Baumaßnahmen zur Verfügung?
5. Inwiefern findet eine Erhebung der Sanierungsbedarfe an den Hochschulen im Land statt, und von welchen Summen geht der Senat hier für die kommenden fünf Jahre aus?
6. Mit welchen Maßnahmen will der Senat diesem Sanierungsstau begegnen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 26. Februar 2013

1. Wie haben sich die Mittel aus welchen Bundes- und EU-Töpfen für Neu- und Ausbau und Sanierung von Hochschulgebäuden über die vergangenen zehn Jahre entwickelt, und für welche Hochschulen im Land wurden sie jeweils verwendet?

1.1 Einnahmen für Hochschulbaumaßnahmen
einschließlich Großgeräte in T€

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
HBFG-Mittel (Bund)	31 000	23 000	31 000	28 000						
Kompensati- onsmittel gem. Art. 143c GG (Bund)					12 843	12 843	12 843	12 843	12 843	12 843
Überleitungs- mittel gem. Art. 91b GG (Bund)					1 938	1 874	925	0	0	0
Förderung von Forschungs- bauten gem. Art. 91b GG (Bund)					750	0	3 000	1 922	1 775	359
Summe	31 000	23 000	31 000	28 000	15 531	14 717	16 768	14 765	14 618	13 202

Die Förderung von Forschungsbauten gemäß Artikel 91b GG umfasst Bundesmittel in Höhe von 7 672 T€ für das Forschungsgebäude LION. Einschließlich des Landesanteils betragen die Gesamtausgaben für das LION 15 343 T€. In 2012 wurde eine erste Rate als Anteil Bremens für den gemeinsamen Höchstleistungsrechner der norddeutschen Länder in Höhe von 134 T€ gezahlt. Die International University Bremen war seinerzeit zunächst befristet für fünf Jahre in die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken (HBFG)“ aufgenommen worden. Das Land Bremen hatte die Bundesmittel für die nach dem HBFG anerkannten Bauvorhaben an die International University Bremen weitergeleitet. Die Kofinanzierung wurde aus den der International University Bremen zur Verfügung stehenden Mitteln aufgebracht.

1.2 Ausgaben für Hochschulbaumaßnahmen einschließlich Großgeräte
in T€ aus Bundemitteln

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Universität Bremen	11 692	8 976	8 635	17 430	9 829	9 993	13 682	10 667	8 932	7 895
Hochschule für Künste	3 105	757	1 190	38	0	0	0	0	0	0
Hochschule Bremen	5 599	917	713	2 732	1 560	1 160	215	428	1 988	2 292
Hochschule Bremerhaven	2 231	3 028	3 980	1 056	3 882	3 190	2 516	2 894	3 163	2 378
Jacobs Univer- sität Bremen	7 850	8 800	16 028	6 293	0	0	0	0	0	0
Hochschul- übergreifend	523	521	454	451	260	374	356	776	536	637
Summe	31 000	22 999	31 000	28 000	15 531	14 717	16 769	14 765	14 619	13 202

Die hochschulübergreifenden Ausgaben umfassen Ausgaben für Vorplanungen, Machbarkeitsstudien etc.

2. Welche Entwicklung prognostiziert der Senat hier für die nächsten Jahre bzw. welche Risiken gibt es zukünftig für die Hochschulbauförderung im Land Bremen?

Die Fortführung der Kompensationsmittel bis 2019 und die Forderung der Länder nach einer Erhöhung von 695 auf 900 Mio. € sind aktuell Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist abzuwarten.

3. Wie haben sich die investiven Landesmittel für Bau und Sanierung von Hochschulgebäuden über die vergangenen zehn Jahre entwickelt?

3. Entwicklung der investiven Landesmittel für Bau und Sanierung von Hochschulgebäuden

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Landesmittel für Hochschulbau	16 066	22 901	24 542	17 866	15 471	10 931	8 600	5 079	3 644	954
investiver Zuschuss an die Hochschulen (Anteil Bau und Sanierung)	1 662	2 139	2 046	3 706	2 862	3 624	3 090	3 869	5 225	3 684
Summe	17 728	25 040	26 588	21 572	18 333	14 555	11 690	8 948	8 869	4 638

Der Anteil Bau und Sanierung umfasst Ausgaben für einfache Sanierungsmaßnahmen, kleine Instandhaltungen und kleinere Umbau- und Erweiterungsbauten auch resultierend aus Berufungszusagen. Die herausragende Ausgabe in 2011 ist zurückzuführen auf besonders viele Fertigstellungen im Rahmen von Berufungszusagen der Universität Bremen.

4. Welche sonstigen Mittel aus welchen Haushalten standen und stehen in welchem Umfang welchen Hochschulen in Bremen für Baumaßnahmen zur Verfügung?

In den Jahren 2009 bis 2011 standen den unten aufgeführten Hochschulen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Dabei betrug der Bundesanteil 75 % und der Landesanteil 25 % der zur Verfügung gestellten Mittel.

	2009	2010	2011	Summe
Universität Bremen	2 027	4 722	551	7 300
Hochschule für Künste	10	190		200
Hochschule Bremerhaven	661	436	103	1 200
Summe	2 698	5 348	654	8 700

5. Inwiefern findet eine Erhebung der Sanierungsbedarfe an den Hochschulen im Land statt, und von welchen Summen geht der Senat hier für die kommenden fünf Jahre aus?

Der Sanierungsbedarf wird regelmäßig erhoben. Gegenwärtig ist unabhängig von der zeitlichen Perspektive für grundlegende Sanierungen und Optimierung von Flächennutzungen sowie Instandsetzungen von Bauten ein Gesamtbedarf von 162 Mio. € ermittelt worden.

6. Mit welchen Maßnahmen will der Senat diesem Sanierungsstau begegnen?

Der Senat wird den Sanierungsbedarf im Rahmen der Beratungen über die Haushaltsaufstellung 2014/2015 und der Finanzplanung 2012 bis 2017 behandeln.